

# Ländliche Regionalstrukturen im östlichen Europa

## Eine Grundlage für die räumliche Entwicklungspolitik

Franz Greif

**Problemstellung:** Bei agrarbetrieblicher und agrarstatistischer Betrachtung divergieren die Unterschiede zwischen den landwirtschaftlichen Strukturen in West- und Ostmitteleuropa mitunter krass. Stehen jedoch die komplexen strukturellen Typen ländlicher Räume der neuen Mitgliedsländer im Blickpunkt, so sind viele Ähnlichkeiten festzustellen, die kongruente oder gleichartige regionalpolitische Antworten auf Problemlagen erfordern, wie sie in den bisherigen „Aktionsgebieten“ der regionalen Strukturpolitik der Europäischen Union bereits seit längerem gegeben werden.

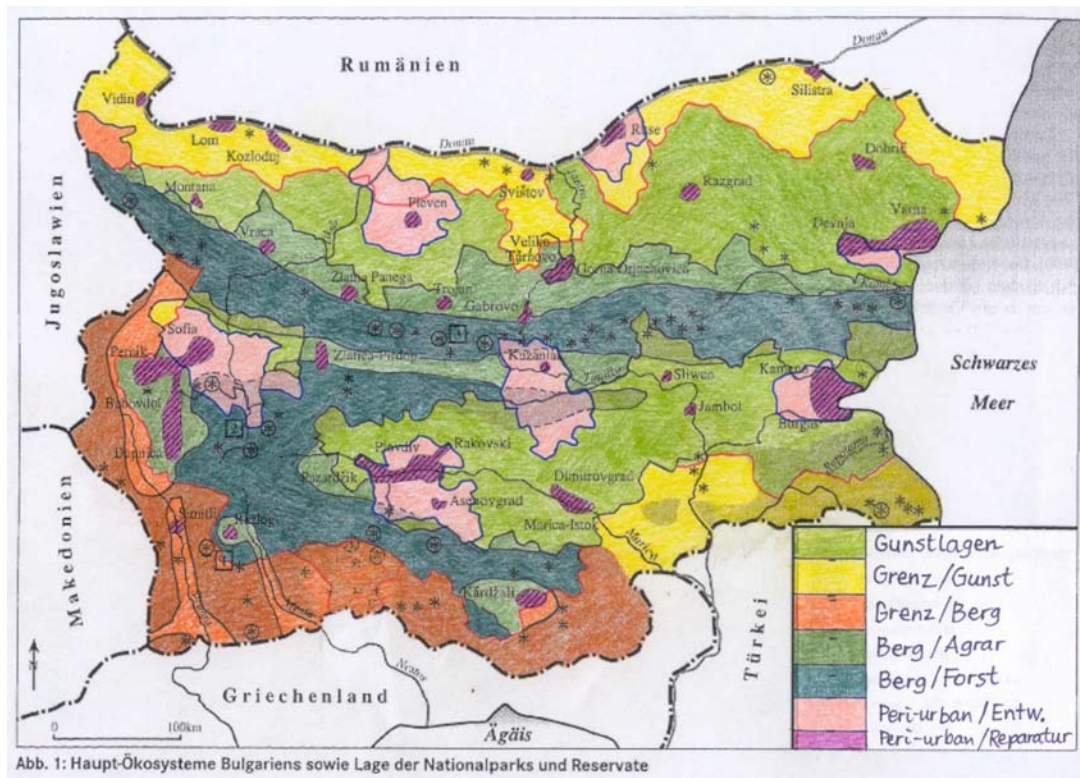
Doch der ländliche Raum ist heute weder als wirtschaftliche noch als soziale Kategorie auf einfache Weise fassbar, und in den meisten Industrieländern ist er überhaupt zu einer Kategorie der „physiognomischen Betrachtungsweise“ geworden. Er ist auch in den neuen EU-Mitgliedsländern landschaftlich und strukturell reich differenziert und hat eine Vielzahl von Entwicklungs- und Ordnungsproblemen. Aus dem Zusammentreffen von regionalen Typen, räumlich abgewandelten Problemlagen und gebietsweise übergreifenden Ordnungsaufgaben ergibt sich eine mehrfache innere Differenzierung. Der ländliche Raum ist so letztlich ein Gesamtkomplex aus regionalen Strukturen und Traditionen, Institutionen sowie räumlichen Beziehungen; all das sollte nach Möglichkeit auch in das Gestaltungs- und Entwicklungsinstrumentarium einbezogen werden.

**Material und Methode:** Physische Raumgestaltung, ökonomische Strukturen und territorial verteilte Funktionen sind die Grundlage für die Definition von Typregionen, denen jeweils typische Leitbilder der Entwicklung zugeordnet werden können; sie bilden zugleich ein Grundmuster für die regionalpolitische Problemdifferenzierung. Das Ausgangsmaterial besteht dabei aus Territorialstatistiken, die zu einem Großteil national ausgewertet oder auch in Forschungsberichten zugänglich sind. Zu den Typregionen des ländlichen Raums treten nun auch noch „*raumdynamische Problemlagen*“ hinzu, nämlich Standortgunst, Erreichbarkeit, spezifisch agrarische Standortsbedingungen, die regionale Wirtschaftslage und die jeweilige Entwicklungsdynamik, die die eigentlichen Ansatzpunkte der Regionalpolitik sind.

<i>Standortkriterien</i>	<i>Spannweite der Problemlagen</i>	
<b>Agrarisches Produktionspotential</b>	<b>Benachteiligte Gebiete</b> mit Bewirtschaftungsschwernis, geringer Bodenproduktivität	<b>Gunstlagen</b> mit guten Produktionsbedingungen und naturräumlichen Vorzügen
<b>Erreichbarkeit im Raum</b>	<b>Entlegene Gebiete</b> an den Grenzen sowie in der „inneren Peripherie“ mancher Länder	<b>Zentrumsnahe Gebiete</b> mit bequemer Markt- und Absatznähe
<b>Wirtschaftsniveau</b>	<b>Wirtschaftschwache Räume</b> mit niedrigem BIP und hohen Agrarquoten	<b>Wirtschaftliche Aktivräume</b> mit durchschnittlichem BIP und niedrigen Agrarquoten
<b>Entwicklungsdynamik</b>	<b>Stagnierende Gebiete</b> mit abnehmender Bevölkerung, ohne Wirtschaftswachstum oder in „Dauerwirtschaftskrisen“	<b>Dynamische Gebiete</b> mit starkem wirtschaftlichem und sozialem Aufschwung

Mit den Themenbereichen der Pendelwanderung zwischen Arbeitszentren und Umfeldern, dem Naherholungsgeschehen im Umkreis großstädtischer Agglomerationen, der Intensität der Verkehrsbelastung, Zielen des Natur-, Landschafts-, Flächen- und Artenschutzes sowie der Gefahrenzonenplanung als übergreifende Sachverhalte werden die regionalspezifischen Gegebenheiten schliesslich vervollständigt.

## Eine Übersicht am Beispiel Bulgariens



**Ergebnisse:** Anhand des regionalen Beispiels Bulgarien können folgende wichtige Typregionen identifiziert werden:

- **Hauptagrarräume in Gunstlagen** – in welchen eine entsprechende Schlagkraft der landwirtschaftlichen Primärerzeugung und zugleich auch eine agrarische Flächensicherung erforderlich sind; diese Räume verdienen die Aufmerksamkeit der Agrarpolitik im Sinne der Bereitstellung bzw. Einrichtung aller zur Versorgungssicherung nötigen Ressourcen, Grundlagen und Institutionen;
- **Nebenagrarräume in Ungunstlagen** – in denen vor allem nichtagrarische Funktionen zu entwickeln sind (oder entsprechender Stärkung bedürfen) sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der hier besonders gravierenden ländlichen Armut ergriffen werden müssen;
- **Berggebiete** – wo unter „normalen“ Umständen die Erhaltung der Besiedelung und Pflege der Kulturlandschaft vorrangig wären, was jedoch in Gebieten der traditionellen mediterranen Fernweidewirtschaft zu einem aussichtslosen Kampf gegen die Verwundung zu werden droht; die Zukunft wird auch die Ordnung tourismuswirtschaftlicher Ziele bringen;
- **Grenzgebiete** – die in der Regel der Überwindung jahrzehntelanger peripherer Standortungunst und des Ausbaus grenzüberschreitender Kooperation bedürfen, insbesondere in Grenzlagen zu ehemaligen „Nichtbruderländern“;
- **peri-urbane Gebiete** – wo die Reparatur planwirtschaftlicher Umweltschäden im Vordergrund steht, künftighin gemeinsam mit der Bändigung der Agglomerationsausbreitung und der Sicherung von Agrarraumwirkungen mit Relevanz für die Ballungsbevölkerung.

**Literatur:** F. Greif, Arbeitsbericht zum Projekt „Entwicklung des ländlichen Raumes in den MOEL (im Manuskript). F. Greif und K. Wagner, Der ländliche Raum im ÖREK 2001. Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft (Wien), 145/2003, S. 147-178.

**Autor:** HR Dr. Franz Greif, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Marxergasse 2, 1030 Wien. Tel. 8773651-7427, E-mail: franz.greif@awi.bmlfuw.gv.at